

## Vorlage an den Gemeinderat

### **Grenzüberschreitende Beteiligung: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Produktion durch die Errichtung einer neuen Produktionsanlage für Hexamethyldiamin bei der Firma ALSACHIMIE, Chalampé; Stellungnahme der Stadt**

Teilnehmer: SBin Martine Laemlin  
Herrn Fournet, Directeur Fa. ALSACHIMIE  
Herrn Lacombe, Projekt-Manager TANDEM

#### I. Sachvortrag

Im Rahmen des Leitfadens hat die Préfecture du Haut-Rhin das Regierungspräsidium Freiburg über das öffentliche Anhörungsverfahren bezüglich der Errichtung einer neuen Produktionsanlage für Hexamethyldiamin (HMD) informiert. Das Regierungspräsidium hat um eine behördliche Stellungnahme bis spätestens zum 07.02.2022 gebeten.

Die Firma ALSACHIMIE beabsichtigt an ihrem Standort der Chemieplattform WEurope (Fläche der Gemeinden Chalampé, Bantzenheim, Ottmarsheim) eine neue Produktionsanlage für HMD (Synthese und Destillation) zu bauen. Dies ist notwendig, um einer steigenden Nachfrage nach Polyamid 66 gerecht zu werden. Ferner in Ergänzung der benachbarten HMD-Anlage der Firma BUTACHIMIE, die ALSACHIMIE betreibt. Dieses Projekt wurde TANDEM genannt. Das TANDEM-Projekt bedarf Lager-, Produktions-, Be- und Entlade-Einrichtungen (12.117m<sup>2</sup>) und wird sich im südlichen Kernbereich der Chemieplattform befinden. Das TANDEM-Projekt wird keine Auswirkungen auf den Plan zur Prävention technologischer Risiken (PPRT) haben, also auf die gegenwärtige Einteilung der Gefahrenzone.

#### Die Auswirkungen auf die Umwelt sind folgende:

Für den normalen Betrieb (Kühlung und Herstellung von demineralisiertem Wasser) wird zusätzliches Wasser aus dem Grundwasser und aus dem Kanal gepumpt (knapp 8 Millionen m<sup>3</sup>/ Jahr). Mittelgradige Emissionen von Metallen und organischen Stoffen könnten das Oberflächengewässer verschmutzen.

Neue Lärmbelastigungen und Vibration entstehen, auch wenn Einrichtungen zur Lärminderung eingebaut werden.

In der Luft wird es zu zusätzlichen Ammoniak- und VOC-Emissionen kommen, die die vorgeschriebenen Schwellenwerte nicht überschreiten werden.

Potenzielle Gefahren vergrößern die schon vorhandenen Gefahren wie, Brand-, Explosion- und Gasexplosion-Gefahren, obwohl Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit der Risiken zu verringern.

Weitere Erläuterungen sind aus dem Anhang zu entnehmen.

Weitere und genauer Informationen in französischer Sprache unter:

<https://haut-rhin.gouv.fr/Actualites/Consultation-du-public/Societe-ALSACHIMIE-a-Chalampe>

## **II. Beschlussantrag**

- Der Gemeinderat wird gebeten, die Verwaltung zu beauftragen, folgende zum immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren zu verfassen.

Die Stadt geht davon aus, dass die gesetzlichen vorgegebenen Grenzwerte für Lärmemissionen eingehalten werden.

Zu den Emissionen auf dem Luftweg sowie auf dem Abwasserweg wird darum gebeten, dass die französische Genehmigungsbehörde regelmäßig die Messergebnisse der Emissionen übermittelt.

Die Fachbehörde wird gebeten die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte zu prüfen. Ferner ist im Rahmen des Verfahrens zu klären, dass die Entnahme von Grundwasser sich nicht auf die Trinkwasserversorgung auf deutscher Seite auswirken wird.

Es wird davon ausgegangen, dass die neue Produktionsanlage in seiner Betriebsphase keine Auswirkungen auf die Stadt Neuenburg am Rhein und deren Stadtteile hat.

**19.01.2022 / Laemlin, Martine**

■